



## **Dekret Nr. 50 vom 12.04.24 Veräußerung, Tausch und unentgeltliche Abtretung von außer Gebrauch gesetzten beweglichen Gütern**

**Die Führungskraft der Schule Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim**

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 32, vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter gegen andere Güter tauschen oder verkaufen kann, unter Berücksichtigung des Artikel 22 Absatz 4, der vorsieht, dass sich das Land das Recht vorbehält, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen,

hat festgestellt:

dass das Land kein Interesse auf die Kundmachung zur Rücknahme der außer Gebrauch gesetzten Güter zeigt hat,

verfügt  
für folgende außer Gebrauch gesetzte Güter  
(siehe Lieferschein Nr. 6, 7, 8)

Beschreibung des Gegenstandes	Anschaffungsjahr	Anschaffungswert
4 Nähtische	Kann nicht mehr definiert werden und hat auch keine Inventarnummer	Sehr alt

**Die Führungskraft der Schule  
Aschbacher Gertraud**

**(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)**